

Vergabenummer	Maßnahmenummer
Maßnahme	
Leistung/CPV	

Vertrag für sonstige freiberufliche Leistungen

Zwischen dem Land Berlin,

vertreten durch

– *nachstehend Auftraggeber genannt* –

und

vertreten durch

– *nachstehend Auftragnehmer genannt* –

wird für die oben genannte Baumaßnahme

folgender **Vertrag** geschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Gegenstand des Vertrages
- § 2 Bestandteile und Grundlagen des Vertrages
- § 3 Leistungspflichten des Auftragnehmers
- § 4 Fachlich Beteiligte und Betroffene
- § 5 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers
- § 6 Fachlich Verantwortliche
- § 7 Honorar
- § 8 Ergänzende Vereinbarungen

1.

§ 1**Gegenstand des Vertrages**

1.1. Gegenstand des Vertrages ist die Beauftragung der folgenden freiberuflichen Leistung(en):

in der Liegenschaft
Straße
Ort

auf dem/den Grundstück/en
(Flurstück Nr.)
Flur/e Größe m²
Gesamtfläche aller Flurstücke: m²

1.2. Die Maßnahme unterliegt:

2.

§ 2¹**Bestandteile und Grundlagen des Vertrages**

Der Auftragnehmer hat seine Leistungen nach Maßgabe der in diesem Vertrag und der den nachfolgend genannten Anlagen getroffenen Vereinbarungen zu erbringen.

2.1. Folgende Anlagen sind Vertragsbestandteil:²

- Nr. Anlage zu § 5 (Spezifische Leistungspflichten)
- Nr. Honorarangebot
- Nr. Terminplan
- Nr. Anlage zu § 6 – Liste der fachlich Beteiligten
- Nr. Objektverzeichnis
- Nr. Besondere Vertragsbedingungen zum Mindeststundenentgelt und zur Tariftreue – Teil A, IV 4020 F
- Nr. Besondere Vertragsbedingungen (BVB) zur Frauenförderung – Teil A, IV 4021 F
- Nr. Besondere Vertragsbedingungen (BVB) zur Verhinderung von Benachteiligungen – Teil A, [IV 4023](#)
(Stand:)
- Nr. Besondere Vertragsbedingungen (BVB) über Kontrollen und Sanktionen nach dem BerlAVG Teil B – [IV 4024](#)
(Stand:)
- Nr. Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB) zum Arbeiten auf der Vergabepattform, zur Erstellung von Ausschreibungsunterlagen und zum Datenaustausch, [IV 406.H](#)
(Stand:)
- Nr. Allgemeine Vertragsbedingungen für freiberufliche Leistungen im Hochbau (AVB Hochbau) – [IV 401.H](#)
(Stand:)

1 Sofern nicht ausdrücklich auf andere Vorschriften verwiesen wird, sind die genannten Paragraphen (§§) diejenigen dieses Vertrages.

2 Vertragsbestandteile, die diesem Vertrag nicht gesondert beiliegen, sind unter der angegebenen URL abrufbar.

3.2. Optionale Leistungen

Der Auftraggeber kann

folgende optionale Leistungen

optionale Leistungen gemäß Anlage Leistungsbeschreibung

– einzeln oder im Ganzen – abrufen. Der Abruf erfolgt in Textform. Es besteht kein Anspruch auf den Abruf optionaler Leistungen.

3.3. Kosten

Die anteiligen Baukosten Herstellungskosten für den Gegenstand dieser Vertragsleistung dürfen den Betrag von _____ EUR

brutto netto (Kostenobergrenze) nicht überschreiten.

Der Auftragnehmer hat seine Leistungen so zu erbringen, dass diese Kostenobergrenze unter Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen zwingend eingehalten wird. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber fortlaufend zu Kostenrisiken, insbesondere bei zu erwartenden Baupreissteigerungen, Bestands- oder Baugrundrisiken, zu beraten. Er hat geeignete Maßnahmen zur Reduzierung, Vermeidung, Überwälzung und Steuerung von Kostenrisiken aufzuzeigen. Sofern Kostenrisiken beziffert werden, sind sie in der Kostenermittlung gesondert auszuweisen. Bezifferte Kostenrisiken stellen keine anrechenbaren Kosten dar.

Kostenermittlungen sind auf der Grundlage der DIN 276:2018-12 zu erstellen.

3.4. Termine

3.4.1. Der Auftragnehmer erbringt seine Leistungen auf der Grundlage des als Anlage beigefügten „Terminplan“. Bei dem in der Anlage „Terminplan“ vereinbarten Terminen handelt es sich um Vertragsfristen.

3.5. Qualität der Leistungserfüllung

Der Auftragnehmer übernimmt Gewähr, dass seine Leistung die vertraglich zugesicherten Eigenschaften insbesondere gemäß Anlage Nr. hat, dem Stand der Technik entspricht und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben/mindern.

3.6. Einhaltung der Planungs- und Überwachungsziele

Wird erkennbar, dass die Planungs- und Überwachungsziele (Kostenobergrenze, Termine, Qualität der Leistungserfüllung) mit dem Leistungsverlauf nicht erreicht werden können, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich in Textform zu unterrichten und die aus seiner Sicht möglichen Handlungsvarianten und deren Auswirkungen auf die Projektziele darzulegen, so dass diese Ziele und insbesondere die Kostenobergrenze doch noch eingehalten werden können.

4.

§ 4**Fachlich Beteiligte und Betroffene**

5.

§ 5**Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers**

Die Deckungssummen der Berufshaftpflichtversicherung des Auftragnehmers nach § 15 AVB Hochbau müssen mindestens betragen:

Für Personenschäden: €

Für sonstige Schäden: €

6.

§ 6**Personaleinsatz des Auftragnehmers**

Die Leistungen des Auftragnehmers werden von folgenden Personen erbracht:

Leistungen:

(Vor- und Zuname)

(Qualifikation/Abschluss)

Leistungen:

(Vor- und Zuname)

(Qualifikation/Abschluss)

Leistungen:

(Vor- und Zuname)

(Qualifikation/Abschluss)

7.

§ 7**Honorar****7.1. Vergütung für Leistungen nach § 3 Nummer 3.1:**

Der Auftragnehmer erhält für seine Leistungen nach § 3 Nummer 3.1

eine Pauschalvergütung in Höhe von

Euro netto.

Mit dem vereinbarten Pauschalhonorar sind alle nach oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag übertragenen Leistungen des Auftragnehmers nach § 3 Nummer 3.1, einschließlich etwaiger notwendiger Überarbeitungen bereits fertig gestellter Unterlagen bei unveränderten oder nur unwesentlich veränderten Anforderungen sowie einschließlich sämtlicher Vervollständigungen und Optimierungen abgegolten.

Die Vergütung ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Honorarangebot

7.2. Vergütung für optionale Leistungen nach § 3 Nummer 3.2:

Der Auftragnehmer erhält für optionale Leistungen nach § 3 Nummer 3.2

- eine Pauschalvergütung in Höhe von
Euro netto.

Mit dem vereinbarten Pauschalhonorar sind alle nach oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag übertragenen Leistungen des Auftragnehmers nach § 3 Nummer 3.2, einschließlich etwaiger notwendiger Überarbeitungen bereits fertig gestellter Unterlagen bei unveränderten oder nur unwesentlich veränderten Anforderungen sowie einschließlich sämtlicher Vervollständigungen und Optimierungen abgegolten.

- Die Vergütung ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Honorarangebot.

7.3. Nebenkosten werden:

- nicht erstattet.
 die Erstattung der Nebenkosten erfolgt gemäß dem als Anlage beigefügten Honorarangebot.

7.4. Reisekosten

- Reisekosten werden nicht erstattet.
 Bei Erstattung von Reisekosten erfolgt auf Einzelnachweis.
Es ist das Bundesreisekostengesetz (BRKG) anzuwenden. Reisen zu Lasten des Auftraggebers müssen vorher mit diesem abgestimmt werden.
Der Antrag und die Einreichung der Unterlagen richtet sich nach § 3 BRKG. Reiseunterlagen werden vom Auftragnehmer beschafft

7.5. Umsatzsteuer

Für das Honorar des Auftragnehmers und die Nebenkostenenerstattung gilt:

- Die Umsatzsteuer ist gesondert auszuweisen.
 Die Leistung ist umsatzsteuerbefreit.

Soweit Nebenkosten – ob pauschal oder auf Einzelnachweis – erstattet werden, sind sie abzüglich der nach § 15 Absatz 1 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) abziehbaren Vorsteuer anzusetzen.

7.6. Sonstige/Weitere Vergütungsvereinbarungen

8.

§ 8**Ergänzende Vereinbarungen**

- 8.1.** Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf Verlangen des Auftraggebers rechtzeitig vor Aufnahme der Tätigkeiten eine Verpflichtungserklärung gemäß Verpflichtungsgesetz vom 2 März 1974 (BGBl. I S. 469 ff. / 547 in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung) über die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten nach dem Verpflichtungsgesetz vor der vom Auftraggeber dafür anzugebenden zuständigen Behörde/Stelle abzugeben.

Er hat dafür zu sorgen, dass ggf. auch seine, mit den Leistungen fachlich betrauten Beschäftigten gegenüber dem Auftraggeber ebenfalls rechtzeitig eine solche Verpflichtungserklärung vor der zuständigen Behörde/Stelle abgeben.

- 8.2.** Weitere ergänzende Vereinbarungen

Auftraggeber:

Auftragnehmer:

(Ort/Datum)

(Ort/Datum)

(Dienststelle: Behörde/Bearbeiterzeichen)

(ggf. Funktion/Anrede Unterzeichnende)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

(ggf. Siegel/Stempel)

(ggf. Siegel/Stempel)

3

³ **Nur bei schriftlichem Angebot.** Im Fall eines elektronischen Angebotes ist hier keine separate Unterschrift erforderlich.

Bei einem elektronischen Angebot in Textform gemäß § 126b BGB ist bei natürlichen Personen (z.B. Einzelkaufleuten oder freiberuflich Tätigen) der Vor- und Nachname oder die Firma bzw. die Geschäftsbezeichnung sowie bei juristischen Personen die vollständige Bezeichnung **bei der elektronischen Übermittlung des Angebots auf die Vergabepattform Berlin** anzugeben.

Soweit vom Auftraggeber eine elektronische Signatur/Siegel gefordert wird, ist diese **bei der elektronischen Übermittlung des Angebots auf die Vergabepattform Berlin** hinzuzufügen.